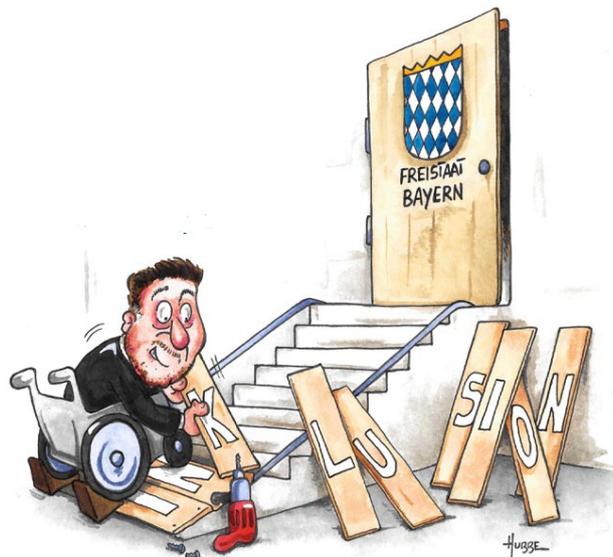




Bericht von Holger Kiesel

24.03.2020

Zusammenfassung in Leichter Sprache



VORWORT

Seit dem 21. Januar 2019 arbeite ich für die Bayerische Staats-Regierung. Ich bin Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung. Belange sind zum Beispiel Interessen.



Meine Arbeit besteht aus 3 Aufgaben-Bereichen:

- 1. Ich berate Politiker**
- 2. Ich mache Vorschläge bei neuen Gesetzen**
- 3. Ich kümmere mich um Anfragen von Menschen mit Behinderung**

1. Ich berate Politiker

Ich spreche mit Politikern in Bayern.

Und erkläre ihnen:

Das ist für Menschen mit Behinderung gut.

Und für die Familien von Menschen mit Behinderung.

Ich bin oft auf Veranstaltungen.

Dort kann ich mit vielen Menschen sprechen.

2. Ich mache Vorschläge bei neuen Gesetzen

In Bayern machen die Politiker regelmäßig neue Gesetze.

Zunächst schreiben die Politiker ihre Ideen für ein neues Gesetz.

Wenn es in den neuen Gesetzen um Menschen mit Behinderung geht:

Dann zeigen mir die Politiker diese Ideen.

Ich sehe mir diese Ideen an.

Und sage den Politikern:

Das finde ich gut.

Und das finde ich nicht so gut.

Die Politiker können dann die Gesetze ein wenig ändern.

Aber sie müssen die Gesetze nicht ändern.

3. Ich kümmere mich um Anfragen von Menschen mit Behinderung

Jedes Jahr bekomme ich viele Anfragen.

Bei den Anfragen geht es zum Beispiel um:

- Probleme mit der Barriere-Freiheit
- Probleme mit Kosten-Trägern.

Kosten-Träger sind zum Beispiel die Kranken-Kassen.

Wenn jemand einen neuen Roll-Stuhl braucht:

Dann fragt er bei der Kranken-Kasse nach.

Manchmal gibt es dann Probleme.

Die Kranken-Kasse möchte keinen neuen Roll-Stuhl bezahlen.

Inklusion

Zusätzlich zu den 3 Aufgaben-Bereichen liegt mir das Thema Inklusion am Herzen.

Ich finde:

Inklusion muss in Bayern verbessert werden.

Ich engagiere mich für Inklusion besonders in Bezug auf:

- Wohnen
- Arbeit
- Politische Teilhabe

Als gelernter Journalist macht mir Schreiben großen Spaß.
Im letzten Jahr habe ich auch viele Interviews gegeben.

Ich habe eine Web-Seite:

www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Und eine Facebook-Seite.



Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staats-Regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

BARRIERE-FREIHEIT

Für die Menschen mit Behinderung ist Barriere-Freiheit ein wichtiges Thema.

Ich bekomme viele Anfragen zum Thema Barriere-Freiheit.

Und ich bin davon überzeugt:

Wir müssen noch viel tun.

Und viele Informationen weiter-geben.

Damit Bayern wirklich barriere-frei wird.

BAYERN BARRIERE-FREI

Arbeits-Gruppe

Seit 2017 gibt es eine Arbeits-Gruppe

von der Staats-Regierung zur Barriere-Freiheit.

Das Motto von der Arbeits-Gruppe heißt:

12 Ministerien, 1 Ziel: barriere-frei zum Miteinander!

Das Ziel von der Arbeits-Gruppe ist:

Bis zum Jahr 2023 soll Bayern barriere-frei werden.

Ich berate die Teilnehmer von der Arbeits-Gruppe.

Ich finde diese Arbeits-Gruppe sehr wichtig.

Deshalb möchte ich die Teilnehmer von der Arbeits-Gruppe auch in Zukunft beraten.



SIGNET BAYERN BARRIERE-FREI

Das Signet Bayern barriere-frei ist eine Auszeichnung.

Auszeichnung bedeutet:

Eine Person hat etwas Gutes gemacht.

Und wird dafür öffentlich gelobt.

Das Signet Bayern barriere-frei sieht so aus:



Wenn jemand etwas Gutes für die Barriere-Freiheit in Bayern gemacht hat:

Dann kann er das Signet Bayern barriere-frei bekommen.

Ich habe das Signet bisher 2 Mal vergeben:

- An das Dienst-Leistungs-Zentrum von der Deutschen Renten-Versicherung in Nürnberg.
- An das Stadt-Museum Erlangen für seine Ausstellung.

Die Ausstellung heißt:

Barriere-Sprung – Vom Leben mit Behinderung.

WOHNEN

Mein Ziel ist es, inklusives Wohnen zu fördern.

Inklusives Wohnen bedeutet:

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung wohnen zusammen.

Sie können sich besser kennen-lernen.

Menschen mit Behinderung leben oft in großen Wohn-Anlagen.

Sie haben oft wenig Kontakt zu Menschen ohne Behinderung.

Das ist schade.

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung könnten sich gegenseitig unterstützen.

In den letzten Jahren sind schon einige inklusive Wohn-Projekte entstanden.

Aber die Projekte werden nur sehr langsam umgesetzt.

Die Menschen müssen manchmal sehr lange warten.

Bis sie in ein inklusives Haus umziehen können.

Ich finde:

Die Projekte sollen schneller umgesetzt werden.

Außerdem dürfen wir die Menschen mit psychischer Behinderung nicht vergessen.

Auch sie haben ein Recht auf inklusives Wohnen.

BAU

Beim Bauen ist Barriere-Freiheit sehr wichtig:

Das gilt für neue Häuser.

Und auch für Umbau-Arbeiten.

Ich habe mich mit Menschen vom Landes-Behinderten-Rat getroffen.

Das macht der Landes-Behinderten-Rat:

Er berät die Staats-Regierung.

Wenn es um Fragen von der Behinderten-Politik geht.

Außerdem nehme ich an Arbeits-Treffen zu öffentlichen Gebäuden teil.

Bei den öffentlichen Gebäuden ist Barriere-Freiheit besonders wichtig.

Öffentliche Gebäude sind zum Beispiel:

- Rat-Häuser
- Kranken-Häuser
- Schulen



BAHN

Bahn-Fahren soll barriere-frei werden.

Ich bin deshalb Mitglied in einer Arbeits-Gruppe.

Die Arbeits-Gruppe hat den Namen:

Barriere-freies Bahn-Land Bayern.

Ich kann in der Arbeits-Gruppe Probleme ansprechen.

Die Probleme beziehen sich auf die Barriere-Freiheit.

Zum Beispiel gibt es in Bahnhöfen oft kaputte Aufzüge.

TOURISMUS UND FREIZEIT

Bayern ist ein schönes Land.

Viele Menschen wollen Bayern besichtigen.

Aus anderen Ländern.

Und aus anderen Teilen von Deutschland.

Es sollen auch Menschen mit Behinderung nach Bayern kommen können.

Deshalb ist Barriere-Freiheit wichtig.

Es gibt ein Projekt.

Das Projekt heißt: Reisen für alle.

630 Betriebe aus Bayern machen bei dem Projekt schon mit.

Betriebe sind zum Beispiel Hotels.

Im Tourismus können Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung entstehen.

Menschen mit Behinderung können zum Beispiel in Hotels arbeiten.



DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung ist für viele Menschen mit Behinderung eine Hilfe.
Sie können sich zum Beispiel über Soziale Medien besser austauschen.
Aber Menschen mit einer Seh-Behinderung haben auch Nachteile durch die Digitalisierung.

Manche haben sogar ihren Arbeits-Platz verloren.

Deshalb ist es sehr wichtig:

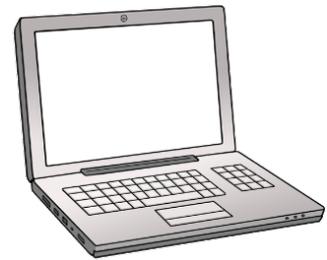
Die Web-Seiten müssen barriere-frei sein.

Und die Software.

Software heißt Computer-Programm.

Die Staats-Ministerin für Digitales Judith Gerlach setzt sich sehr dafür ein.

Das finde ich gut.



Auch meine Web-Seite wird in den nächsten Monaten weiter verbessert.

Und auch meine Facebook-Seite soll mit Bild-Unterschriften barriere-frei sein.

Meine Facebook-Seite ist:

www.facebook.com/bayerischerbeauftragter

KULTUR

Im Bereich Kultur habe ich 2 Wünsche:

- ALLE sollen an Kultur-Veranstaltungen teilnehmen können.
Auch Menschen mit Behinderung.
- Ich möchte Künstler mit Behinderung fördern.
Und Künstlerinnen mit Behinderung.



Ich bin selbst auch als Kabarettist tätig.

Ein Kabarettist möchte die Menschen zum Lachen bringen.

Und zum Nachdenken.

FRÜH-FÖRDERUNG

Immer mehr Kinder mit Behinderung besuchen eine integrative Kita in Bayern.

Integrative Kita heißt:

Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung werden zusammen betreut.

Es gibt mittlerweile 1.600 integrative Kitas in Bayern.

Es gibt aber noch nicht genug integrative Kitas in Bayern.

Wichtig ist auch:

Die integrativen Kitas müssen gut sein.

Kinder mit Behinderung sollen auch überall mitmachen dürfen.

Kinder mit Behinderung müssen besonders gefördert werden.

Für die Eltern ist die richtige Förderung von einem Kind mit Behinderung oft schwierig.

Die Eltern brauchen Unterstützung.

Zuerst muss man überlegen:

Was braucht das Kind?

Dann muss man mit den Eltern sprechen.

Und dann muss man einen Plan für die Förderung von dem Kind mit Behinderung erstellen.

Dafür ist eine Unterstützung von den Ministerien nötig.

Eine frühe Förderung ist wichtig.

Nur wenn ein Kind mit Behinderung eine gute Förderung bekommt:

Dann hat es später gute Möglichkeiten.



SCHULISCHE INKLUSION

Eltern von einem Kind mit Behinderung können entscheiden:

- Ihr Kind soll eine Förder-Schule besuchen.
In einer Förder-Schule lernen nur Kinder mit Behinderung.
- Ihr Kind soll eine integrative Schule besuchen.
Integrative Schule heißt:
Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung
lernen zusammen.

Während meiner Arbeit ist mir bewusst geworden:

Kinder sollen die Schule wechseln können.

Das ist wichtig.

Zum Beispiel von der Förder-Schule auf eine integrative Schule.

Oder auf eine weiter-führende Schule.

Außerdem sollte es in jeder Schule Veränderungen geben:

- kleinere Klassen
- Digitalisierung
- neue Lernformen wie zum Beispiel Gruppen-Arbeit
- weniger Unterrichts-Stoff

Inklusion ist für ALLE Schulen ein wichtiges Thema.

Deshalb sollte Inklusion schon in der Lehrer-Ausbildung behandelt werden.

Oft geht es in meiner Arbeit um die Schul-Begleitung von Kindern mit Behinderung.

Das Problem sind die Kosten für die Schul-Begleitung.



Ich finde dabei am wichtigsten:

Dem Kind soll es mit der Schul-Begleitung gut gehen.

INKLUSION IN DER KINDER-HILFE UND IN DER JUGEND-HILFE

Wenn Eltern Hilfe brauchen:

Dann kümmert sich das Jugend-Amt.

Oder der Bezirk.

Das Problem ist:

Man weiß oft nicht genau:

Ob sich das Jugend-Amt kümmert.

Oder der Bezirk.

Ich finde:

Alle Eltern sollten Hilfe vom Jugend-Amt bekommen.

Eltern von Kindern ohne Behinderung.

Und Eltern von Kindern mit Behinderung.

STUDIUM UND AUSBILDUNG

Im Jahr 2019 habe ich viele Anfragen zum Thema Studieren mit Behinderung bekommen.

In einigen Fällen konnte ich den Studierenden sofort helfen.

Grundsätzlich habe ich gemerkt:

Im Studium geht es oft um Wettbewerb.

Also um die Frage:

Welcher Student ist besser?

Menschen mit Behinderung haben es damit oft schwer.

Auch Menschen mit einer psychischen Behinderung.

Ich habe mit dem Wissenschafts-Minister Bernd Sibler darüber gesprochen.

Und habe ihm erklärt:

Menschen mit Behinderung haben es oft schwer im Studium.

Herr Sibler kümmert sich jetzt noch mehr um Inklusion im Studium.

Es gibt auch eine Arbeits-Gruppe.

Sie heißt:

Studium und Behinderung.

Ich bin mit meinen Mitarbeitern auch in dieser Arbeits-Gruppe.

Die Arbeits-Gruppe hat schon viele gute Projekte gemacht.

Ich finde auch das Thema Künstliche Intelligenz wichtig.

Künstliche Intelligenz bedeutet:

Eine Maschine ist intelligent.

Zum Beispiel gibt es intelligente Computer.

Man kann eine Frage stellen.

Und der Computer gibt eine Antwort.

Intelligente Computer können Menschen mit Behinderung helfen.

ERWACHSENEN-BILDUNG

Seit letztem Jahr arbeite ich auch als Berater im Landes-Beirat für
Erwachsenen-Bildung.

Der Landes-Beirat für Erwachsenen-Bildung unterstützt die Staats-Regierung bei Fragen zur Erwachsenen-Bildung.

Im Landes-Beirat für Erwachsenen-Bildung habe ich mich für Menschen mit Behinderung eingesetzt.

Oft haben Menschen mit Behinderung keine gute Ausbildung bekommen.

Das sollen sie im Erwachsenen-Alter nachholen können.

ARBEITS-LEBEN

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit.

Das steht in unserem Grund-Gesetz.

Auch Menschen mit Behinderung sollen am Arbeits-Leben teilnehmen dürfen.

Im letzten Jahr habe ich mich für Inklusion in der Arbeit eingesetzt.

Ich habe mich besonders um die Übergänge gekümmert.

Übergänge heißt:

Es findet ein Wechsel statt.

Zum Beispiel:

- von der Schule ins Arbeits-Leben
- von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeits-Markt

Am Ende von der Schule gibt es viele Fragen:

- Wie geht es weiter?
- Soll ich eine Ausbildung machen?
- Wo kann ich arbeiten?

Die Menschen brauchen eine Beratung.
Und Unterstützung.
Damit sie am Ende von der Schule eine gute Entscheidung treffen.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in einer Werkstatt.
Aber sie möchten lieber auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.
Auch diese Menschen haben viele Fragen.
Sie brauchen eine Beratung.
Und Unterstützung.



Ich habe mit der Arbeits-Ministerin gesprochen.
Und ich habe ihr gesagt.
Wir müssen den Menschen mit Behinderung helfen:
Wenn sie von der Schule ins Arbeits-Leben wechseln wollen.
Und wenn sie von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeits-Markt wechseln wollen.

Informationen zum Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit ist Geld.
Dieses Geld bekommen Arbeit-Geber.
Wenn sie eine Person mit Behinderung einstellen.
Diese Person muss vorher schon in einer Werkstatt gearbeitet haben.
Leider fragen viel zu wenig Menschen nach dem Budget für Arbeit.
Es ist noch nicht so bekannt.
Eine Arbeits-Gruppe hat alle Informationen zum Budget für Arbeit aufgeschrieben.
Ich habe mitgeholfen.



Diese Informationen sind zum Beispiel für:

- Menschen mit Behinderung
- die Familien von Menschen mit Behinderung
- Arbeit-Geber
- Werkstätten
- Beratungs-Stellen

PFLEGE UND GESUNDHEIT

ASSISTENZ IM KRANKEN-HAUS

Manche Menschen mit Behinderung brauchen Hilfe.

Der Mensch, der hilft, ist ein Assistent.

Das nennt man dann persönliche Assistenz.

Assistenz wird zum Beispiel gebraucht:

- bei der Körper-Pflege
- bei Gesprächen mit anderen
- beim Essen
- bei der Fort-Bewegung

Assistenz wird auch gebraucht:

Im Kranken-Haus.

Besonders Menschen mit Mehrfach-Behinderungen brauchen im Kranken-Haus einen Assistenten.

Der Assistent muss immer da sein.



Mehrfach-Behinderung bedeutet:

Wenn zum Beispiel ein Mensch im Rollstuhl sitzt.

Und auch blind ist.

Persönliche Assistenz kostet Geld.

Manche Menschen bekommen dieses Geld nicht.

Ich habe mit der Staats-Ministerin für Gesundheit gesprochen.

Sie heißt Melanie Huml.

Und ich habe ihr gesagt:

Eine persönliche Assistenz ist für manche Menschen sehr wichtig.

Auch wenn sie im Kranken-Haus sind.

PSYCHISCHE GESUNDHEIT

Am Anfang von meiner Arbeit haben mich viele Menschen gefragt:

Für welche Menschen mit Behinderung wollen Sie sich einsetzen?

Ich habe geantwortet:

Natürlich für ALLE Menschen mit Behinderung.

Mein Motto heißt:

Und jetzt ALLE!

Deshalb möchte ich mich auch für

Menschen mit psychischen Behinderungen einsetzen.

Dabei habe ich festgestellt:

Zum Teil kümmert sich das Bayerische Familien-Ministerium um

Menschen mit psychischen Behinderungen.

Zum Teil kümmert sich das Gesundheits-Ministerium um Menschen mit psychischen Behinderungen.

Aber manchmal kümmert sich niemand um Menschen mit psychischen Behinderungen.

Das darf nicht passieren.

Es muss klar sein:

Das Familien-Ministerium kümmert sich um Menschen mit psychischen Behinderungen.

Oder das Gesundheits-Ministerium kümmert sich um Menschen mit psychischen Behinderungen.

Ich möchte das klären.

GEHÖRLOSEN-GELD

Menschen mit einer Hör-Behinderung brauchen mehr Geld als Menschen ohne Hör-Behinderung.

Sie brauchen zum Beispiel einen Dolmetscher.

Der Dolmetscher kennt die Gebärden-Sprache.



Wenn Menschen mit einer Hör-Behinderung keinen Dolmetscher bezahlen können:

Dann können sie in vielen Bereichen nicht mitmachen:

- bei Kultur-Veranstaltungen
- bei Diskussions-Runden

Das ist ungerecht.

Deshalb sage ich:

Menschen mit einer Hör-Behinderung haben das Recht auf mehr Geld.

Sie sollen Gehörlosen-Geld bekommen.

EHREN-AMT

In meiner täglichen Arbeit habe ich erfahren:

Viele Menschen mit Behinderung möchten sich gerne ehren-amtlich engagieren.

Ehren-amtlich engagieren bedeutet:

Etwas machen ohne Geld dafür zu bekommen.

Man kann sich zum Beispiel für andere Menschen ehren-amtlich engagieren.

Oder für Tiere.

Oder für die Umwelt.

Wenn sich Menschen mit Behinderung ehren-amtlich engagieren:

Dann brauchen sie oft Assistenz.

Diese Assistenz soll für Menschen mit Behinderung bezahlt werden.

Damit sie auch am Ehren-Amt teilhaben können.

POLITISCHE TEILHABE

Ich habe an der Universität Politik-Wissenschaften studiert.

Deshalb bin ich davon überzeugt:

Jeder Mensch soll sich politisch engagieren können.

Menschen ohne Behinderung.

Und Menschen mit Behinderung.

Politisches Engagement bedeutet auch:

Die Menschen können sich für ihre Interessen einsetzen.

Menschen mit Behinderung sollen sich politisch engagieren.

Damit sie sich auch für andere Menschen mit Behinderung einsetzen können.

Ich habe mich mit dem Innen-Minister Joachim Herrmann zu diesem Thema ausgetauscht.

Und wir haben viele gute Ideen entwickelt.

Zum Beispiel gibt es für die Kommunal-Wahl 2020 zum ersten Mal ein Video in Gebärdensprache.

Viele Menschen mit einer Hör-Behinderung haben sich sehr darüber gefreut.

WAHL-HILFE-HEFT

Ein Wahl-Hilfe-Heft ist ein kleines Heft mit Informationen.

In dem Wahl-Hilfe-Heft steht zum Beispiel:

- wer wählen darf
- wie eine Wahl funktioniert
- wie am Ende die Stimmen gezählt werden

Ich bringe zu jeder Wahl ein Wahl-Hilfe-Heft in Leichter Sprache heraus.

Das mache ich zusammen mit der

Bayerischen Landes-Zentrale für politische Bildungs-Arbeit.

Auch zur Kommunal-Wahl in Bayern im Jahr 2020 haben wir das Wahl-Hilfe-Heft wieder neugestaltet.

Viele Menschen haben es gelesen.

ARBEITS-GRUPPE WAHL-UNTERLAGEN

Am Anfang von meiner Arbeit habe ich mich sofort um das Thema Wahlen gekümmert.

Ich habe eine Arbeits-Gruppe zu barriere-freien Wahlen gegründet.

Wir möchten einiges tun:

- Auch Menschen mit einer Seh-Behinderung sollen allein wählen können.
- Die Wahl-Lokale sollen barriere-frei sein.
- Auf der Web-Seite von dem Innen-Ministerium sollen auch weiterhin barriere-freie Infos stehen.
- Die Stimm-Zettel sollen für die nächste Landtags-Wahl in Bayern barriere-frei sein.



STELLUNG-NAHMEN ZU GESETZEN

Ich gebe viele Stellung-Nahmen zu Gesetzen.

Wenn die Gesetze Menschen mit Behinderung betreffen.

Stellung-Nahme bedeutet: Ich prüfe das Gesetz.

Ob die Rechte von den Menschen mit Behinderung beachtet wurden.

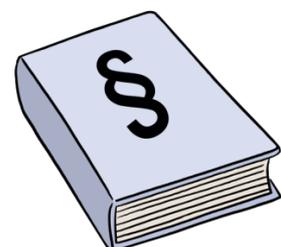
Und sage:

Das soll noch ergänzt werden.

Oder geändert werden.

Zu 2 wichtigen Gesetzen habe ich eine Stellung-Nahme abgegeben:

- zum Bayerischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
Es wird so abgekürzt: BayBGG
- zum Bayerischen Teilhabe-Gesetz 2
Es wird so abgekürzt: BayTHG 2



BAYERISCHES BEHINDERTEN-GLEICHSTELLUNGS- GESETZ (BAYBGG)

Das Bayerische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz wird so abgekürzt:
BAYBGG

Das BAYBGG stammt vom Juli 2003.

Seitdem ist es nicht mehr grundlegend geändert worden.

Jetzt muss es aber dringend geändert werden.

In vielen Gesprächen habe ich die Politiker beraten.

Manche Ideen von mir wurden schon umgesetzt.

Andere Ideen von mir wurden noch nicht umgesetzt.

Zum Beispiel finde ich wichtig:

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung braucht auch eine
Stell-Vertretung.

Wenn ich einmal krank bin:

Dann gibt es niemanden, der meine Arbeit macht.

Das ist schlecht.

Denn dann kümmert sich niemand um die Interessen von
Menschen mit Behinderung.

Eine andere Sache finde ich auch wichtig:

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung soll sofort nach den
Landtags-Wahlen bestimmt werden.

Nur so kann sich der Beauftragte schon von Anfang an für die Interessen von
Menschen mit Behinderung einsetzen.

Ich finde außerdem wichtig:

Es soll auch in Bayern eine Schlichtungs-Stelle geben.

In anderen Bundes-Ländern gibt es schon Schlichtungs-Stellen.

Dort hat man gute Erfahrungen mit Schlichtungs-Stellen gemacht.

Das bedeutet Schlichtungs-Stelle:

Eine Person mit Behinderung hat ein Problem mit der Barriere-Freiheit.

Es geht nur um Probleme in einer öffentlichen Stelle.

Eine öffentliche Stelle ist zum Beispiel:

- ein Rat-Haus
- ein Kranken-Haus
- eine Schule

Zum Beispiel gibt es keinen Aufzug in einem bayerischen Rat-Haus.

Oder es gibt keine Informationen von einem bayerischen Rat-Haus in Leichter Sprache.

Dann kann die Person mit Behinderung vor Gericht klagen.

Das kann aber teuer sein.

Und lange dauern.

Am Ende gibt es einen Gewinner.

Und einen Verlierer.

Bei der Schlichtungs-Stelle geht es um Lösungen.

Damit alle schnell zufrieden sind.

BAYERISCHES TEILHABE-GESETZ 2 (BAYTHG 2)

Das Bayerische Teilhabe-Gesetz 2 wird so abgekürzt:

BAYTHG 2

Das BAYTHG 2 ist ein neues Gesetz.

Und jetzt muss ausprobiert werden:

Wie das Gesetz funktioniert.

Zum Beispiel muss eine neue Arbeits-Gruppe gegründet werden.

In der Arbeits-Gruppe soll es um die Eingliederungs-Hilfe gehen.

Das ist eine Eingliederungs-Hilfe:

Menschen mit Behinderung bekommen Geld.

Damit können sie zum Beispiel eine Assistenz bezahlen.

Die Assistenz unterstützt die Menschen mit Behinderung

zum Beispiel auf dem Weg zum Arbeits-Platz.

Das ist das Ziel von der Eingliederungs-Hilfe:

Menschen mit Behinderung sollen an allen Bereichen teilhaben können.

Wie viel Unterstützung braucht ein Mensch mit Behinderung?

Seit 01. Januar 2018 gibt es in Bayern

das Bayerische Teilhabe-Gesetz 1.

Das Bayerische Teilhabe-Gesetz 1 wird so abgekürzt: BayTHG 1

In dem BayTHG 1 geht es zum Beispiel um die Frage:

Wie viel Unterstützung braucht ein Mensch mit Behinderung?

Die Unterstützung kann so aussehen:

- Geld
- Sach-Leistungen
Eine Sach-Leistung ist zum Beispiel ein Pflege-Bett.
- Unterstützung durch einen Assistenten

Für diese wichtige Frage gibt es eine Arbeits-Gruppe.

Ich bin auch Mitglied in dieser Arbeits-Gruppe.

Und habe bereits an vielen Treffen teilgenommen.

Dabei war mir besonders wichtig:

Menschen mit Behinderung sollen selbst Antworten auf diese Fragen geben:

- **Wie viel** Unterstützung brauchen Menschen mit Behinderung?
- **Welche** Unterstützung brauchen Menschen mit Behinderung?

WAHLRECHTS-AUSSCHLUSS

Wahlrechts-Ausschluss bedeutet:

Manche Menschen dürften in Deutschland nicht wählen.

- Obwohl sie schon mindestens 18 Jahre alt sind.
- Und obwohl sie die deutsche Staats-Bürgerschaft haben.

Diese Menschen dürften nicht wählen:

- Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten
- Straf-Täter, die nicht schuld-fähig sind.

Und trotzdem eingesperrt sein müssen.

Im Januar 2019 hat das Bundes-Verfassungs-Gericht entschieden:

Das ist nicht richtig.

Auch diese Menschen dürfen wählen.

Ich finde diese Entscheidung sehr gut.

POLITIK

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM LANDTAG

Umsetzung von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Bayern

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Gesetz.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention wurde von sehr vielen Ländern auf der Welt geschrieben.

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention steht:

- Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.
- Menschen mit Behinderung haben das Recht auf zusätzliche Unterstützung.
Nur so können sie überall mitmachen.

Die Ideen von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention sollen auch in Bayern umgesetzt werden.

Deshalb gab es ein Treffen.

Über diese Themen wurde gesprochen:

- Was hat die Regierung erreicht?
- Bayerisches Teilhabe-Gesetz
- Arbeit
- Inklusion von Kindern
- inklusives Wohnen
- Behinderten-Beauftragte
- Unterstützung und Beratung
- Menschen mit Seh-Behinderung
- Menschen mit Hör-Behinderung

- Bayerisches Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
- Barriere-Freiheit

Auch ich war bei dem Treffen dabei.

Und habe meine Meinung gesagt.

Dabei habe ich die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten.

Petitionen

Eine Petition ist ein Brief an den Landtag.

In dem Brief steht zum Beispiel:

Dieses Gesetz soll geändert werden.

Manchmal geht es in einer Petition auch um einen Einzel-Fall.

In meiner Amts-Zeit habe ich viele Petitionen von

Menschen mit Behinderung erhalten.

Zum Beispiel habe ich diese Petition erhalten.

Eine Person mit Behinderung wurde bei einer Prüfung benachteiligt.

Ich habe mich dann für die Person eingesetzt.

Denn jeder hat das gleiche Recht auf Bildung.

Arbeits-Gruppe Inklusion

In der Arbeits-Gruppe Inklusion geht es im Moment besonders um das Thema Bildung.

Zum Beispiel haben wir in der Arbeits-Gruppe über diese Themen gesprochen:

Komplex-Einrichtungen und ihre Veränderung.

Komplex-Einrichtungen sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

In den Komplex-Einrichtungen

- werden Menschen mit Behinderung ausgebildet
- arbeiten Menschen mit Behinderung
- wohnen Menschen mit Behinderung
- verbringen Menschen mit Behinderung ihre Freizeit
- werden Menschen mit Behinderung medizinisch versorgt

Der Nachteil ist:

- Die Menschen mit Behinderung leben dort nur unter sich.
- Es findet wenig Austausch mit Menschen ohne Behinderung statt.
- Die Menschen mit Behinderung halten sich immer an demselben Ort auf.

Wir haben in der Arbeits-Gruppe Inklusion auch über neue Möglichkeiten von Inklusion gesprochen:

- in Kitas
- in Schulen

Arbeits-Gruppe für Fragen zum öffentlichen Dienst

Ich bin auch Mitglied in der Arbeits-Gruppe für Fragen zum öffentlichen Dienst.

Öffentlicher Dienst heißt:

Arbeiten beim Staat.

Diese Berufe gibt es zum Beispiel im öffentlichen Dienst:

- Lehrer
- Polizisten
- Mitarbeiter in der Verwaltung



In der Arbeits-Gruppe geht es auch um Menschen mit Behinderung, die im öffentlichen Dienst arbeiten.

Mein Ziel in der Arbeits-Gruppe lautet:

Mehr Menschen mit Behinderung sollen im öffentlichen Dienst arbeiten.

Arbeits-Gruppe Sozial-Politik

In der Arbeits-Gruppe Sozial-Politik habe ich gemeinsam mit Politikern von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN gesprochen.

Es ging zum Beispiel um diese Themen:

- Arbeit
- Wohnen
- Politische Teilhabe
- Gehörlosen-Geld
- Schul-Begleitung



LANDES-BEHINDERTEN-RAT

Der Landes-Behinderten-Rat spielt eine große Rolle in Bayern.

Wenn es um Fragen der Behinderten-Politik geht:

Dann unterstützt er die Bayerische Landes-Regierung.

2 Mal im Jahr gibt es ein Treffen mit allen Mitgliedern.

Beim letzten Mal ging es zum Beispiel um diese Themen:

- Menschen mit Behinderung ohne Wohnung
- Wie viel Unterstützung braucht ein Mensch mit Behinderung?

BAYERISCHE AUTISMUS-STRATEGIE

An der Hochschule München läuft ein Projekt.

Es wird vom bayerischen Familien-Ministerium gefördert.

Das Projekt heißt:

Autismus-Strategie-Bayern.

Das Projekt dauert 2 Jahre.

In dem Projekt wurden Empfehlungen entwickelt.

Empfehlungen sind Tipps:

So kann das Leben von Menschen mit Autismus verbessert werden.

Ich setze mich dafür ein:

Die Ergebnisse von dem Projekt müssen umgesetzt werden.

Zum Beispiel soll Selbst-Hilfe unterstützt werden.

Wichtig ist auch die Öffentlichkeits-Arbeit.

Mehr Menschen sollen verstehen:

Das bedeutet Autismus.

So fühlen sich Menschen mit Autismus.

So können Sie Menschen mit Autismus begegnen.

BAYERISCHER AKTIONS-PLAN

Der Bayerische Aktions-Plan ist das Ergebnis von vielen Gesprächen.

Über 2 Jahre haben Politiker und Behinderten-Verbände miteinander diskutiert.

Auch ich habe an den Gesprächen teilgenommen.

Am Ende haben alle den Bayerischen Aktions-Plan beschlossen.

Das war im Mai 2011.

Aktions-Plan bedeutet:

Das soll gemacht werden.

Damit es Menschen mit Behinderung besser haben.

Im Jahr 2019 sollte der Aktions-Plan erneuert werden.

Das ist meiner Meinung nach besonders wichtig:

In dem Aktions-Plan sollen genaue Ziele stehen.

Und nicht nur allgemeine Ziele.

Ein allgemeines Ziel lautet zum Beispiel:

Es soll mehr Inklusion in Schulen geben.

Ein genaues Ziel heißt:

In jeder Schule soll es mehr Inklusions-Lehrer geben.

Im Bayerischen Aktions-Plan geht es um diese Themen:

- Bildung
- Arbeit
- Wohnen
- Gesundheit
- Barriere-Freiheit
- unabhängige Lebens-Führung
- Teilhabe

Mein Team und ich werden uns im Jahr 2020 noch stärker für den Aktions-Plan einsetzen.

Damit die Ziele auch erreicht werden.

TREFFEN MIT DEN ANDEREN BEAUFTRAGTEN VON DER BAYERISCHEN STAATS-REGIERUNG

Mir ist ein regelmäßiger Austausch mit anderen Beauftragten sehr wichtig.

Ich habe mich mit der Ehren-Amts-Beauftragten Eva Gottstein getroffen.

Wir haben das Ziel:

Auch Menschen mit Behinderung sollen ein Ehren-Amt ausüben können.

Wenn sie es möchten.

Manchmal brauchen sie eine Assistenz.

Wir müssen den Menschen mit Behinderung diese Assistenz ermöglichen.

Denn nur mit der Assistenz können sie ihr Ehren-Amt ausüben.

Außerdem habe ich mich mit dem Beauftragten für Pflege und Patienten
Peter Bauer getroffen.

Wir haben über das Thema Assistenz im Kranken-Haus gesprochen.

Schließlich habe ich mit dem Bürger-Beauftragten Klaus Holetschek
gesprochen.

Es ging um das Thema Digitalisierung.

Für Menschen mit Behinderung kann die Digitalisierung ein Vorteil sein.

KONFERENZ VON DEN BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Meine Bezeichnung lautet:

Beauftragter der Bayerischen Staats-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Es gibt auch Beauftragte für Menschen mit Behinderung aus anderen Bundes-Ländern.

Und einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung für die Bundes-Republik Deutschland.

Alle Beauftragten treffen sich 2 Mal pro Jahr.

Sie reden miteinander über ihre Tätigkeit.

Sie tauschen Ideen aus.

Jedes Mal findet das Treffen in einem anderen Bundes-Land statt.

Im November 2019 hat das Treffen in Bayern stattgefunden.

Ich habe das Treffen organisiert.

Das wichtigste Thema bei dem Treffen war Barriere-Freiheit.

Es ging dabei auch um digitale Barriere-Freiheit.

TREFFEN VON DEN KOMMUNALEN BEHINDERTEN-BEAUFTRAGTEN

Zusammen mit meinem Team habe ich 2019
noch ein anderes Treffen organisiert.



Ein Treffen mit den Kommunalen Behinderten-Beauftragten.

Die wichtigsten Themen waren:

- Die Aufgaben von den Kommunalen Behinderten-Beauftragten.
- Barriere-Freiheit bei privaten Anbietern.

Private Anbieter bedeutet:

Es gibt ein Angebot für die Bürger.

Das Angebot ist nicht vom Staat.

Das Angebot ist von einer Firma.

Eine Bücherei ist zum Beispiel ein Angebot vom Staat.

Ein Buch-Laden ist zum Beispiel ein Angebot von einer Firma.

Das Problem ist:

Private Anbieter können selbst entscheiden.

Ob ihnen Barriere-Freiheit wichtig ist.

Oder ob ihnen Barriere-Freiheit nicht wichtig ist.

Zum Beispiel kann ein Laden-Besitzer selbst entscheiden:

Ob er eine Rampe für Roll-Stuhl-Fahrer baut.

Die Kommunalen Behinderten-Beauftragten sind sich einig:

Private Anbieter sollten nicht selbst über Barriere-Freiheit entscheiden
können.

Sie sollten verpflichtet werden.

Damit sie sich um Barriere-Freiheit kümmern.

VERANSTALTUNGEN

10 JAHRE UN-BEHINDERTEN-RECHTS-KONVENTION

Im März 2019 gab es etwas zu feiern!

Denn vor 10 Jahren hat Deutschland die UN-Behinderten-Rechts-Konvention unterschrieben.

Wir haben das in München gefeiert.

Und zwar mit einer besonderen Licht-Aktion.

In der Nacht wurde das Rat-Haus bunt beleuchtet.

Und auch die Frauen-Kirche.

Außerdem wurden sie mit verschiedenen Symbolen angestrahlt.



100 TAGE IM AMT

Am 30. April 2019 war ich 100 Tage im Amt.

Das habe ich richtig gefeiert.

100 Gäste sind zu meiner Feier gekommen.

Ich habe meine Haupt-Themen vorgestellt.

Und mein Motto.

Mein Motto heißt:

Und jetzt ALLE!

Ich habe mit meinen Gästen über die vergangenen 100 Tage gesprochen.

Und ich habe mit ihnen über die Zukunft gesprochen.

Am Ende gab es eine interessante Diskussion.

PREIS-VERLEIHUNG JOB-ERFOLG

Jedes Jahr wird ein wichtiger Preis verliehen.

Der Preis hat den Namen Job-Erfolg.

Den Preis bekommen Arbeit-Geber:

Wenn Sie sich für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Und ihnen gute Bedingungen am Arbeits-Platz schaffen.

Der Preis wird jedes Jahr Anfang Dezember verliehen.

Im Jahr 2019 haben den Preis erhalten:

- das Bayerische Landes-Kriminal-Amt in München
- das Unternehmen Robert Bosch in Nürnberg
- das Bau-Unternehmen Martin GaLa-Bau in Oberfranken

Ich denke:

Der Preis ist eine gute Möglichkeit.

Der Preis motiviert Arbeit-Geber.

Damit sie sich noch besser für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Für die nächsten Jahre habe ich mir vorgenommen:

Der Preis soll weiter-entwickelt werden.

Der Preis soll in der Zukunft noch wichtiger werden.

SCHLUSS-WORT

Im vergangenen Jahr gab es viel Arbeit für mich.

Und auch in Zukunft wird es viel Arbeit für mich geben.

Ich schaffe diese Arbeit.

Weil mir so viele Menschen helfen.

Ich möchte all diesen Menschen herzlich danken

- den Politikern
- den Leuten von der Selbst-Hilfe
- vielen anderen Menschen

Inklusion ist eine große Aufgabe.

Sie kann nur gemeinsam geschafft werden.

Besonders möchte ich mich bei meinem Team bedanken.

Mein Team unterstützt mich sehr:

- bei den Veranstaltungen
- mit den vielen Anfragen
- mit den vielen Terminen

Wir haben ein Ziel.

Das Ziel heißt:

Bayern barriere-frei 2023.

Bis zum Jahr 2023 soll Bayern barriere-frei werden.

Wir müssen noch viel schaffen.

Und auch nach 2023 müssen wir uns weiter um Barriere-Freiheit kümmern.

Wichtige Themen sind:

- digitale Barriere-Freiheit

Durch das Internet kann das Leben von Menschen mit Behinderung einfacher werden.

- Bau

Barriere-freies Bauen soll endlich selbst-verständlich werden.

Architekten sollen schon im Studium lernen:

So geht barriere-freies Bauen.

- Schule

In der Schule muss sich einiges ändern.

Nur dann kann Inklusion gelingen.

Wir brauchen mehr Lehrer.

Und kleinere Klassen.

Für all diese Ziele ist der Bayerische Aktions-Plan sehr nützlich.

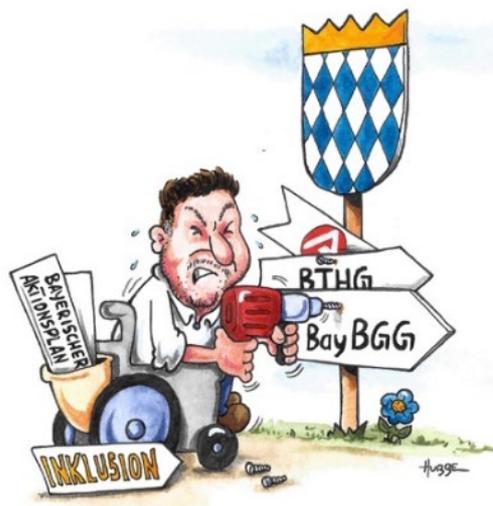
Wir müssen uns aber noch genauere Ziele überlegen.

Damit wir am Ende sagen können.

Das haben wir geschafft.

Das müssen wir noch schaffen.

Packen wir es gemeinsam an!



KONTAKT

Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staats-Regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



Post-Anschrift:

Winzererstraße 9

80792 München

Telefon: 089 – 1261 – 2799

Fax: 089 – 1261 – 2453

E-Mail:

behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de

Web-Seite:

www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Wir sind auch bei Facebook:

www.facebook.com/bayerischerbeauftragter

Stand:

Februar 2019

Bilder:

- Frank Lübke
- Tobias Hase
- Phil Hubbe
- Geschäfts-Stelle Behinderten-Beauftragter

Übersetzung in Leichte Sprache:

Isabella von Luxburg

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Prüfung:

Zentrum Leichte Sprache Allgäu

Kronenstraße 36

87435 Kempten

www.zentrum-leichte-sprache.de

Bilder:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.